

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch und Petra Pau

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4322, 15/4324, 15/4325 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005
(Haushaltsgesetz 2005)**

**hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 60 01 Titel 012 01 „Veranlagte Einkommensteuer“ wird der Ansatz um 2,55 Mrd. Euro erhöht.

Berlin, den 22. November 2004

Dr. Gesine Löttsch und Petra Pau

Begründung

Die nochmalige Senkung des Spitzensteuersatzes von 45 auf 42 Prozent zum 1. Januar 2005 soll ausgesetzt werden. Sie ist auch angesichts der Einschnitte durch Hartz IV gesellschaftlich nicht ausgewogen. Notwendig ist eine Minderung der Steuerbelastung für unterdurchschnittliche Einkommen und insgesamt deutlich höhere Einnahmen für die öffentliche Hand durch konsequente Umsetzung des Prinzips der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen. Mehreinnahmen sind vor allem durch die Wiedererhebung der Vermögensteuer, eine progressiv angelegte Körperschaftsteuer, ein neues Herangehen an Steuersubventionen, die Intensivierung des Kampfes gegen Steuerhinterziehung und Steuerflucht und die Besteuerung von Börsengeschäften und Finanzspekulationen zu erreichen. Die dringend benötigten Mehreinnahmen sollen eingesetzt werden, um mehr soziale Gerechtigkeit durchzusetzen, Impulse für mehr Beschäftigung auszulösen und stabile finan-

zielle Voraussetzungen für die kommunale Selbstverwaltung zu schaffen (Steuerkonzept der PDS; <http://www.pds-fraktion-thueringen.de/druckenstichwort/steuer/steuerkonzept.pdf>).